

mit nahmen bey den Kirchnern, wie gebreuchlich vertzeichnet worden, als 87 personen bey dem Kirchner zu unser frauenn, 56 personen bey dem Kirchner zu S. Katharinen. Von diesen 143 personen allen habe ich nicht mehr den von 23 personen Sarggelt 8 fl. 1 gr. 9 Pf. bekommen, da doch zum meisten alle mit dem Sarg begraben werdenn.

Was nun in diesem Jhar gescheen, das ist zu vorigen und vergangenen Jahren auch gescheen, wie die Jhar Rechnungen ausweisen. Und wenn ich gleich uber dieser Einnahme Vheste gehalten hette, were mir solches zuthun gevholen gewest; habe mich aber alzeit nach gelegenheit unnd Vermögen der Verstorbenen gerichtet, und was ich eingenommen, hab ich nicht mir eingenommen unnd behaltenn, sondern dem Casten unnd den Armen und das richtigk berechent — um derowegen der Handtwerger ungegründte Clage unnd unbillige uflage zum Danck nehmen, das ich bey dem Kastenn die grose muhe, Sorge unnd bekummernufs habe, das ihnen und ihren Kindern Kirchen- unnd Schuldiener gehalten, Hospitalien und eine grose menge armer leute mit besoldung unnd aufsteilen (und) erhaltenn werdenn und andere Kastens Sachen inn guter ordnung unnd Richtigkeit haltenn helffe.

Engelhardt Forstman
meyn handschrift.“

So gelangen wir mit dieser Untersuchung zu folgendem Ergebnis.

Während bei Beisetzungen in Kirchengrüften der Sarg regelmäfsig verwendet wurde, herrschte im 16. Jahrhundert — in Zwickau und natürlich auch in einem weiteren Umkreis — bei Beerdigungen auf Kirchhöfen zunächst ein anderer Brauch. Der Sarg wurde nämlich anfangs überhaupt nicht benutzt, die Leiche wurde vielmehr nach altem Herkommen auf dem Brette oder der Bahre auf den Kirchhof getragen und ins Grab gelegt. Bevor man die Erde darauf warf, wurde das Tuch, mit dem nach der Vorschrift die Leiche zu bedecken war, heruntergenommen. Da aber mit diesem Verfahren für die Träger leicht Ansteckungsgefahr verbunden war, so wurde der Sarg (Truhe) eingeführt, damit darin die Leichen hinausgetragen oder gefahren würden. Und damit es feierlicher aussehe, wurde später über den Sarg das Bahrtuch gedeckt¹⁾.

¹⁾ In den Rechnungen des Gemeinen Kastens finden wir seit 1586/87 das Bahrtuchgeld verzeichnet. Es bringt aber nicht viel ein, jede Benutzung kostet 2 Groschen, und nur wenige gebrauchen es. Wahrscheinlich hatten auch die bedeutenden Zünfte, wie das später Brauch ist, ihre besonderen Leichentücher. Engelh. Forstmann bemerkt in seinem Bericht über die Pest usw.: „Wen das gelt von den Leichtüchern auch zum Casten wider kempt, ist hir innen grosser vleis zu haben mit auff sehen (!) die dem Casten eyn kome, den es viell zu dieser zeit tregt undt darvon eynkompt. Der Kyrgener hat des woll genossen, den es tregt so viell als das leuten außserhalb der grosen Glocken und will woll sagen mehr; denn er